

Arbeitsvertrag

zwischen

- Arbeitgeber -

und

- Arbeitnehmer -

Es wird folgendes vereinbart:

§ 1 Laufzeit

- (1) Das Arbeitsverhältnis beginnt am _____.
- (2) Das Arbeitsverhältnis ist zunächst auf _____ (maximal 6) Monate befristet. Diese ersten Monate gelten als Probezeit. Innerhalb der Probezeit gilt eine gegenseitige Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats.
- (3) Das Arbeitsverhältnis endet mit Ablauf der in Absatz 2 beschriebenen Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Übernahme in ein festes Arbeitsverhältnis bedarf der schriftlichen Vereinbarung vor Ablauf der Probezeit. Wird das Arbeitsverhältnis über die Probezeit hinaus fortgesetzt, kann es von beiden Vertragspartnern unter Wahrung der gesetzlichen Fristen gekündigt werden. Diese betragen zunächst vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats.
- (4) In jedem Fall endet das Arbeitsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem der Arbeitnehmer die gesetzliche Altersgrenze erreicht hat.
- (5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Eine fristlos ausgesprochene Kündigung gilt im Falle ihrer Unwirksamkeit zugleich hilfsweise als fristgemäße Kündigung zum nächstmöglichen Termin.
- (6) Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

MUSTER der Rechtsanwälte

Raffelsieper & Partner GbR

Ole Hoop 18, 22587 Hamburg

Keine Haftung des Verfassers bei individueller Verwendung

§ 2 Tätigkeit

(1) Der Arbeitnehmer wird eingestellt als Aushilfskraft für folgenden Tätigkeitsbereich:

- (2) Der Arbeitgeber behält sich vor, dem Arbeitnehmer eine andere zumutbare Arbeit im Betrieb zuzuweisen, die seinen Vorkenntnissen entspricht. Macht der Arbeitgeber hiervon Gebrauch, ist sie verpflichtet, die bisherige Vergütung weiterzuzahlen.
- (3) Der Arbeitnehmer ist zur gewissenhaften Erfüllung der ihm aufgetragenen Aufgaben verpflichtet. Er hat in persönlicher Verantwortung die nach den Weisungen des Arbeitgebers anfallenden Arbeiten zu erledigen. Die von dem Arbeitgeber zur Verfügung gestellten Arbeitsmaterialien hat der Arbeitnehmer pfleglich zu behandeln. Er ist für Ordnung und Sauberkeit im Bereich seines Arbeitsplatzes verantwortlich. Die Arbeitsgeräte und das Arbeitsmaterial dürfen nur für die aufgetragenen Arbeiten verwendet werden. Die Betriebs- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten.

§ 3 Arbeitszeit

- (1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt je nach Arbeitsanfall bis zu _____ Stunden wöchentlich. Ein Rechtsanspruch auf Arbeit oder Ausgleich besteht nicht. Im Übrigen richten sich Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit nach den Erfordernissen des Arbeitgebers.
- (2) Falls der Arbeitnehmer Student ist: Die Vertragspartner werden das Arbeitsverhältnis so handhaben, dass das Studium des Arbeitnehmers dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere für die wöchentliche Arbeitszeit.

§ 4 Vergütung

- (1) Der Arbeitnehmer erhält für seine vertragliche Tätigkeit eine Vergütung von EUR _____ brutto je Arbeitsstunde (maximal EUR 11,00/h). Die Vergütung beträgt maximal je Monat EUR 400,- (Verdienstgrenze für geringfügig entlohnte Beschäftigungen). Der Vergütungsanspruch besteht nur für die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden, soweit sich nicht aus dem Gesetz etwas anderes ergibt.
- (2) Über die Vergütung wird zum Ende eines jeden Kalendermonats abgerechnet. Der Arbeitnehmer hat einen Stundennachweis vorzulegen. Die Zahlung erfolgt bargeldlos. Der

MUSTER der Rechtsanwälte

Raffelsieper & Partner GbR

Ole Hoop 18, 22587 Hamburg

Keine Haftung des Verfassers bei individueller Verwendung

Arbeitnehmer wird innerhalb von 10 Tagen nach Beginn des Arbeitsverhältnisses des Arbeitgebers ein Konto angeben, auf das die Zahlungen zu erfolgen haben.

- (3) Der Arbeitnehmer verpflichtet sich, eine Freistellungsbescheinigung seines Finanzamtes unverzüglich vorzulegen. Der Arbeitgeber trägt die pauschalen Beiträge zur Rentenversicherung.
- (4) Der Arbeitnehmer versichert, dass er keine anderen Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes hat. Legt der Arbeitnehmer eine Freistellungsbescheinigung nicht vor, wird der Arbeitgeber die pauschalierte Lohnsteuer tragen (der Lohn darf durchschnittlich je Arbeitsstunde EUR 11,- nicht übersteigen).

§ 5 Arbeitsverhinderung

- (1) Der Arbeitnehmer erklärt, dass er an keiner ansteckenden Krankheit leidet, keine körperlichen oder gesundheitlichen Mängel verschwiegen hat, die der Verrichtung der geschuldeten Arbeitsleistung entgegenstehen, und dass er zum Zeitpunkt des Abschlusses des Arbeitsvertrages nicht irgendwelchen Kündigungsschutzbestimmungen unterliegt.
- (2) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Dienstverhinderung – auch Krankheit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich anzuzeigen. Die Gründe der Dienstverhinderung sind mitzuteilen.

§ 6 Verschwiegenheit

- (1) Der Arbeitnehmer ist zur Verschwiegenheit gegenüber Jedermann verpflichtet. Die Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich insbesondere auf alle Vorgänge im Betrieb des Arbeitgebers sowie auf den Kreis der Mitglieder des Arbeitgebers und deren Geschäftspartner und deren persönliche Verhältnisse sowie auf alle vertraglichen Angelegenheiten und Vorgänge, von denen der Arbeitnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit Kenntnis erlangt. Die Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses und setzt sich auf Dauer fort.
- (2) Die Datenschutzbestimmungen sind dem Arbeitnehmer bekannt.

§ 7 Nebenbeschäftigung

- (1) Bei der Tätigkeit des Arbeitnehmers handelt es sich um eine geringfügige Beschäftigung. Der Mitarbeiter versichert, keiner anderen geringfügigen Beschäftigung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses nachzugehen und verpflichtet sich, keine derartige Beschäftigung während des Bestehens des Arbeitsverhältnisses anzunehmen, es sei denn, dass der

MUSTER der Rechtsanwälte

Raffelsieper & Partner GbR

Ole Hoop 18, 22587 Hamburg

Keine Haftung des Verfassers bei individueller Verwendung

Arbeitgeber dem zuvor zugestimmt hat.

- (2) Dem Arbeitnehmer ist die Ausübung einer weiteren auf Erwerb gerichteten Tätigkeit nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Arbeitgebers gestattet. Ein Verstoß gegen diese Vereinbarung stellt einen wichtigen Grund für eine fristlose Kündigung dar. Hiervon ausgenommen ist die folgende Tätigkeit des Arbeitnehmers.
- (3) Der Arbeitnehmer versichert, dass er derzeit weder arbeitslos gemeldet ist noch Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe oder ähnliche Bezüge erhält.

§ 8 Verzicht auf die Versicherungsfreiheit

- (1) Der Arbeitnehmer kann auf seine Versicherungsfreiheit verzichten. Er erwirbt dadurch in der gesetzlichen Rentenversicherung die Stellung eines Versicherungsnehmers.
- (2) Dieser Verzicht gilt nicht rückwirkend.
- (3) Werden weitere geringfügige Beschäftigungen ausgeübt, gilt der Verzicht für alle Beschäftigungen.
- (4) Der Verzicht ist für die Dauer der geringfügigen Beschäftigung bindend.

§ 9 Sonstiges

- (1) Nebenabreden und Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.
- (2) Die Ansprüche der Parteien aus dem Arbeitsverhältnis müssen innerhalb einer Ausschlussfrist von drei Monaten geltend gemacht werden. Im Falle des Ausscheidens müssen die Ansprüche beider Seiten spätestens einen Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses geltend gemacht werden. Wird ein Anspruch erst nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig, muss er spätestens einen Monat nach Fälligkeit geltend gemacht werden. Die Geltendmachung bedarf in jedem Fall der Schriftform. Nach Ablauf der vorgenannten Fristen ist die Geltendmachung ausgeschlossen.

MUSTER der Rechtsanwälte

Raffelsieper & Partner GbR

Ole Hoop 18, 22587 Hamburg

Keine Haftung des Verfassers bei individueller Verwendung